

2.8.1967

Asiatische Entwicklungsbank / Schweizerischer Beitritt*(Notiz der Kammerabteilung)*

Am 7. März 1966 hat der Bundesrat beschlossen, das Gesuch um Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte, zu stellen. Am 17. März 1966 wurde dem ECAFE-Sekretär in Bangkok das entsprechende Schreiben zugeleitet. Am 25. November 1966 wurde die Schweiz in Tokio einstimmig und mit Beifall aufgenommen. Am 2. Juni 1967 hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten den Beitritt mit einer Kapitalquote von 5 Mio Dollar, wovon die Hälfte über 5 Jahre verteilt einzubezahlen ist, zu beantragen. In der Zwischenzeit wurden mit der Bankleitung noch gewisse Modalitäten des schweizerischen Beitritts besprochen. [Für das Problem der Stempelsteuerabgabe auf Anleihen konnte eine vorläufige Regelung gefunden werden, die aber unsere künftige Stellung in dieser Frage präjudizieren könnte.]

Die Botschaft vom 2. Juni 1967 wird von der nationalrätlichen Kommission für Auswärtiges auf die September-Session hin behandelt werden. In der Dezember-Session kann sich somit voraussichtlich der Ständerat mit dem Geschäft befassen, so dass der Beitritt noch vor Jahresende 1967 vollzogen werden könnte.

Da das auf die Länder ausserhalb der Region entfallende Kapital voll gezeichnet worden war, musste der schweizerischen Aufnahme ein Kapitalerhöhungsbeschluss der Bank vorausgehen. Dies wurde den Mitgliedländern dadurch erleichtert, dass sich auch Indonesien nachträglich um die Aufnahme bewarb. Wegen dieser Komplikation hatten wir im letzten Jahr die schweizerischen Botschaften in den Mitgliedländern der Bank gebeten, zu sondieren, wie man sich zum schweizerischen Aufnahmegesuch und zu der dadurch bedingten



- 2 -

Kapitalerhöhung stelle. Wir ersuchten aber, diese Sondierungen nicht mit einem formellen Begehren um Unterstützung des schweizerischen Schrittes zu verbinden. Die Reaktion war damals durchwegs positiv.

Heute würde es uns nun interessieren, zu erfahren, welche Bedeutung man der schweizerischen Mitgliedschaft aus der Sicht der verschiedenen Länder beimisst.

Beilage:

Botschaft vom 2. Juni 1967